NABU
Schleswig-Holstein

Betrifft: NATUR

22. JAHRGANG · HEFT 3 | 2018

→ Stare im Garten: Besondere Aktion zum Vogel des Jahres 2018
→ Editorial: Naturerbe durch neue Biodiversitätsstrategie sichern
→ Entwurf der Landesdüngeverordnung in der Kritik
→ Gespinstmotten: Ganz schön gespenstisch
→ Plastik-Skandal an der Schlei
→ NABU-Stunde der Gartenvögel

IMPRESSUM
Herausgeber:
NABU Schleswig-Holstein
Färberstraße 51, 24534 Neumünster
Tel. 04321-53734, Fax 5981
Internet: www.NABU-SH.de
E-Mail: Redaktion.BN@NABU-SH.de

Spendenkonto:
Sparkasse Südholstein
IBAN: DE16 2305 1030 0000 2850 80
BIC: NOLADE21SH0

Vertrieb:
Beilage NATURSCHUTZ heute &
NABU Schleswig-Holstein
Auflage: 12.500 Exemplare
Internet: www.Betrifft-Natur.de

Redaktion:
Ingo Ludwichowski
Janina Philipp
Carsten Pusch
Hermann Schultz

Gestaltung und Herstellung:
Lürssen Brügmann Werbeagentur
DruckZentrum Neumünster

Der NABU Schleswig-Holstein übernimmt keine Gewähr für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Fotos und andere Unterlagen. Die Redaktion behält sich Kürzungen und die journalistische Bearbeitung aller Beiträge vor. Mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des NABU Schleswig-Holstein oder der Redaktion wiedergeben.

Erscheinungsweise:
Vierteljährlich

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 1. September 2018

Titelbild:
Trotz ihrer dichten Gespinste haben Gespinstmotten oder auch die Gespinstblattwespen eine Vielzahl von natürlichen Gegenspielern, die sich davon nicht abschrecken lassen. Diese kräftige Schlupfwespe versuchte mit aller Gewalt auch in das Gespinst hineinzukriechen, um die Larven der Gespinstblattwespen zu erreichen und zu parasitieren. Neben Schlupfwespen parasitieren noch weitere Parasitoide wie Erz- und Brackwespen oder Raupenfliegen die Raupen, zudem fallen diese auch noch einer ganzen Anzahl von Räubern wie z. B. Wanzen, Käfer, Spinnen oder Vögel zum Opfer.

Foto: Carsten Pusch

BESONDERE AKTION ZUM VOGEL DES JAHRES 2018

Stare im Garten

Fotos: Beate Ruge

Seit nun schon zehn Jahren können bei uns rund ums Grundstück Stare erfolgreich brüten. Wir haben rund 35 Kästen aufgehängt. Alles begann mit der Entfernung einer Schwarzkiefer, die an der Stelle stand, wo heute unser „Vogelbaum“ steht. Ein Freund und besonderer Naturschützer gab mir den Tipp, nur Geäst und Zweige zu entfernen und den Stamm mit Nistkästen speziell für Stare zu bestücken, weil Stare es lieben, dicht an dicht zu brüten. Wir hängten im unteren Bereich aber auch Kästen für Haselmäuse auf. Ich beteilige mich jedes Jahr am „Offenen Garten“, hier findet der Baum jedes Jahr riesiges Interesse. Uns macht es soviel Freude, beginnend im Januar, wenn die ersten Vögel einkehren, hungrig an den Meisenknödeln hängen. Die Balzerei im März April: Ich verbringe meine Mittagsstunden, in Wolldecken gehüllt und höre die unterschiedlichsten Stimmen. Die Stare ahmen andere Stimmen nach. Das ist wirklich lustig.

Aufmerksam wurde ich auf Stare in den achtziger Jahren in Bayern. Dort sah ich einen Kasten hoch an einem Stamm. Das hat mich begeistert. Da diese Vögel ihre Nistkästen selber reinigen, ist es kein Problem die Kästen daran zu befestigen.

Zu Hause bin ich in unseren nahe gelegenen Wald und habe mir umgestürzte Lerchenstämme gesucht. Die eignen sich besonders gut, sind lange haltbar. Wir holen aber alle zwei Jahre Kletterer, die die Kästen durchsehen.

Hinzu kommt, dass unser Grundstück an einer Kuhwiese liegt. Nahrung ist so immer da. Jetzt gerade fliegen die ersten aus. Viele Kästen werden ein zweites Mal mit einer Brut belegt. Im Herbst vor ihrem Abflug treffen sie alle ein, versammeln sich. Ich liebe diese Vögel – meine Nachbarn wohl nicht immer!

Beate Ruge
beate-ruge@t-online.de

EDITORIAL

Naturerbe durch neue Biodiversitätsstrategie sichern

Foto: Klemens Karkow

Als die internationale Vertragsstaatenkonferenz zum Übereinkommen für die biologische Vielfalt im Mai 2008 in Bonn tagte, hatte sie sich zum Ziel gesetzt, bis 2010 das Artensterben zu stoppen. Das war ein sehr anspruchsvolles Ziel, das natürlich nicht erreicht wurde, weil die Vertragsstaaten nicht einmal ansatzweise bereit und in der Lage waren, dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen. Der damalige CDU-Landesumweltwminister Christian von Boetticher legte ein Papier mit dem Titel „Weiterentwicklung der Naturschutzpolitik in Schleswig-Holstein – 20 Punkte für die natürliche Vielfalt“ vor. Bis 2020 (Der von der Vertragsstaatenkonferenz vorgegebene Zeitraum zur Zielerreichung wurde mal eben verfünffacht!) sollte nun für alle Lebensgemeinschaften ein günstiger Erhaltungszustand erreicht sein.

Und was ist daraus geworden? In dem seinerzeitigen Strategiepapier wurde richtig beschrieben, dass die Hauptverursacher der Artenvernichtung in der Intensivierung der landwirtschaftlichen Bodennutzung, der Überbauung und Zerschneidung natürlicher Lebensräume, in dem Abbau der Moore und in der Veränderung des Gesamtwasserhaushalts liegen. Es wurde auch dringender Handlungsbedarf erkannt – passiert ist jedoch im Hinblick auf den Stopp des Artensterbens nichts.

So verschwand dieses Papier wieder in der Schublade – und man ging zur Tagesordnung über. Das Artensterben ging jedoch unvermindert weiter – die Roten Listen Schleswig-Holsteins sprechen da eine sehr deutliche Sprache: Die Artenvielfalt leidet in Schleswig-Holstein an einem starken Rückgang. So findet sich die frühere Allerweltsart Feldlerche inzwischen auf der Roten Liste wieder, ganze Gemeinden sind inzwischen amphibienfrei und die Brutvorkommen von Kiebitz und Uferschnepfe in manchen Gebieten endgültig erloschen.

Sorgen bereiten darüber hinaus vor allem auch die diffusen Stoffeinträge in die Binnengewässer und Meere insbesondere durch die Landwirtschaft. Am 31. März 2017 hatte der Bundesrat nach intensiven Verhandlungen eine Bundesdüngeverordnung beschlossen. Umweltminister Robert Habeck kommentierte damals: „Wir müssen sehen, ob das Ergebnis ausreicht, damit die Europäische Union das Klageverfahren gegen Deutschland wegen Verletzung der EU-Nitratrichtlinie einstellt.“ Die neue Bundesdüngeverordnung hat nicht zu einer Senkung der Nitratwerte geführt. Am 21. Juni 2018 entschied der Europäische Gerichtshof in Luxemburg über die Klage der EU-Kommission gegen Deutschland wegen zu hoher Nitratwerte in Gewässern und verurteilte die Bundesrepublik Deutschland wegen massiver und dauerhafter Überschreitung der Nitratgrenzwerte in Oberflächengewässern und Grundwasserkörpern.

Umweltminister Habeck hat auf einer Veranstaltung am 13. Juni 2018 erste Überlegungen für eine neue Biodiversitätsstrategie vorgestellt. Sie hat einen umfassenden Ansatz (Natur- und Artenschutz; Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd; Flächenverbrauch, Natur in der Stadt; Tourismus; Klimawandel; Bildung und Information). In 2019 soll es eine Konferenz zur Vorstellung und Beratung der inzwischen erreichten Punkte geben. In 2021 soll die Biodiversitätsstrategie fertig gestellt sein.

Aus Sicht des NABU muss die neue Biodiversitätsstrategie die z. T. dramatische Situation der verschieden Ökosysteme mit ihren Artengruppen realistisch wiedergeben. Darüber hinaus müssen die Ursachen, die zu dieser Situation geführt haben, identifiziert und ungeschminkt dargestellt werden.

Die neue Biodiversitätsstrategie darf sich nicht nur in Situationsbeschreibungen erschöpfen, sondern muss auf der Basis längst bekannter Indikatoren konkrete Maßnahmenvorschläge für den Erhalt und die Regeneration der schleswig-holsteinischen Natur enthalten. Dazu gehören unter anderem die konsequente Umsetzung des Biotopverbundsystems, die Wiedervernässung von Mooren, die Regeneration nährstoffarmer Böden, die Erhöhung des Altholzanteils in Wäldern usw. Die Biodiversitätsstrategie muss verbindlicher Leitfaden für jegliches politisches Handeln werden. Infolge dieser Handhabung ist es unbedingt erforderlich, die Naturschutz- und Umweltbehörden aber auch das Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume mit entsprechend ausreichendem Personal auszustatten.

Auch muss sich die Politik noch viel konsequenter als bisher in Brüssel für die Umschichtung der Agrarsubventionen nach dem Prinzip „Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ einsetzen.

Darüber hinaus ist es ebenfalls dringend erforderlich, über die Neustrukturierung der Gewerbesteuer nachzudenken, um die nach wie vor stattfindende Flächenversiegelung zu minimieren.

Hier wartet eine große Aufgabe auf den neuen Umweltminister Jan Philipp Albrecht!

Herzliche Grüße

Hermann Schultz
NABU Schleswig-Holstein
Landesvorsitzender

Immer wieder zeigen sich die Auswirkungen verstärkter Nährstoffeinträge insbesondere an unseren Gewässern. Große Fadenalgenmatten bedecken am Kührener Teich/Kreis Plön größere Teile der Wasseroberfläche. Ein Zusammenhang mit der Ausbringung von Gülle auch auf gefrorenem Boden nach dem Bau einer großen Hähnchenmastanlage und dem Anbau von Mais im Einzugsgebiet des Gewässers liegt dabei nahe.

Foto: Manfed Bach

UMWELTPROBLEM: DIFFUSE NÄHRSTOFFEINTRÄGE

Entwurf der Landesdüngeverordnung in der Kritik

Nasser Herbst und langer kalter Winter ließen es bereits erahnen, nun tritt es immer mehr in Erscheinung: Landwirte waren gezwungen, ihre Gülle aus der Intensivtierhaltung monatelang zu lagern, bis die Kapazitäten zur Rückhaltung ausgeschöpft waren. Noch während der Boden tief gefroren war, wurden dann im März große Mengen an Gülle auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen ausgebracht. Jetzt kommen die Folgen ans Licht: BürgerInnen liefern erschreckend deutliche Hinweise auf aufgedüngte Gewässer. Im Sommer dürfte – wie schon in früheren Jahren – ein starke Algenblüte der Seen folgen.

Land will Düngeverordnung anpassen

Die Landesregierung beabsichtigt nunmehr, die Landesdüngeverordnung (LDüV) an die neue, mit erheblicher Verspätung verabschiedete Düngeverordnung (DüV) des Bundes anzupassen, um den Gewässerschutz zu verbessern. Letztere verfehlt aber – auch vom NABU heftig kritisiert – das Ziel, zu einer Eindämmung der erheblichen Nährstofffrachten in die Umwelt zu kommen, deutlich. Die Auflagen sind zu schwach, der immer weiter ansteigenden Belastung insbesondere der Gewässer mit Stickstoff- (N, Nitrat, Ammoniak) und Phosphor- (P; Phosphat) entgegen zu treten. Der Bund hat dabei zudem den Ländern Aufgaben übertragen, die er selbst hätte rechtlich einheitlich regeln müssen.

Auch Schleswig-Holsteins Landwirtschaftsminister Robert Habeck äußerte deutliche Kritik an seinem Bundeskollegen im selben Ressort. Doch auch das Land selbst nutzt die bestehenden Möglichkeiten nicht: Schleswig-Holstein bleibt offensichtlich in dem vor Kurzem vorgelegten Entwurf einer eigenen Verordnung, der zur Stellungnahme auch dem NABU vorliegt, hinter den sich bietenden Möglichkeiten zurück (s. Kasten).

Nach wie vor scheint der Umgang des MELUND mit der Problematik der diffusen Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft, wesentliche Ursache der Gewässerbelastung, vor allem mehr auf eine Konfliktvermeidung mit dem Bauernverband, denn auf die Effizienz des Schutzes der Gewässer ausgerichtet zu sein. Auch bei der Genehmigungspraxis für die Errichtung großer Viehmastbetriebe ist das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) in Flintbek als untergeordnete Behörde des MELUND eher großzügig. Größere Stickstoffeinträge aus Betrieben wie in Wielen/Kreis Plön oder aus der Schweinemastanlage in Simonsberg/Kreis Nordfriesland, die dauerhaft einen erheblichen Einfluss auf die Vegetation nicht nur gesetzlich geschützter Lebensräume – und damit auch die Tierwelt – haben können, werden im großen Umfang genehmigt. Daher hat sich der NABU im letzteren Fall auch zur Klage entschlossen. Eine Kehrtwende auch mit dem Ziel, die Zahl der Tiere – und damit die Nährstofffrachten – im Land zu begrenzen, ist nicht zu erkennen.

Der NABU kritisiert diesen „Kuschelkurs“ deutlich und fordert, endlich die gesetzlich verankerten Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie auch bezüglich der zu senkenden diffusen Nährstoffeinträge ernst zu nehmen.

Gülletourismus statt Naturschutzziele

Das Land setzt zur vermeintlichen Problemlösung weiter auf Gülletourismus von der stark belasteten Geest u.a. nach Ostholstein. Die oberste Priorität hat also der Schutz des Grundwassers vor Nitrateinträgen. Andere wichtige Schutzziele wie das Erreichen eines für die Ostsee guten ökologischen Zustands, Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und Naturschutzprioritäten u.a. bei den mesotrophen (nährstoffarmen) Seen, für deren Erreichen das Land ebenfalls verantwortlich ist, werden gravierend vernachlässigt. Erforderlich wären etwa ausreichend breite Pufferzonen mit extensiver Bewirtschaftung zu intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen gegenüber den nährstoffbelastungssensiblen Lebensräumen und Arten, für die das Land aus Naturschutzsicht auch EU-rechtlich eine besondere Verantwortung trägt.

Die Bundesregierung entzieht sich in der offenen Frage der überbordenden Nährstoffeinträge ihrer Verantwortung. Die Intensivierung der Landwirtschaft vor allem in der Viehhaltung mit ihren steigenden Beständen und damit zunehmender Güllemengen müssten vor dem Hintergrund der dringend notwendigen Zustandsverbesserung unserer Oberflächengewässer und unseres Grundwassers eingeschränkt werden. Statt eine Gülleverordnung zu erlassen, die die Nährstoffeinträge in die Gewässer deutlich senkt, begnügt sich der Bund mit allenfalls „halbgaren“ Vorgaben. Eine Vergrößerung der Lagerkapazitäten für Gülle wäre angebracht gewesen, damit die Gülle nicht schon im Februar auf gefrorenen Boden ausgebracht wird. Mindestens 9, am besten 12 Monate Lagerkapazität müssten jedoch vorhanden sein, um solche Missverhältnisse zu vermeiden. Der Bund überlässt es jedoch den Ländern, ob sie von derzeit vorgeschrieben 6 auf 7 Monate erweitern wollen – eine kümmerliche Vorgabe angesichts des Problems!

Aber auch Schleswig-Holstein weicht seit Jahren dem Problem der diffusen Nährstoffeinträge aus, obwohl es weite Teile des Landes massiv betrifft und sich der Zustand vieler Seen weiter verschlechtert. Zwar wurde mit viel Geld und viel Aufwand an zahlreichen Fließgewässer Sohlgleiten und Fischtreppen gebaut, um die ökologische Durchlässigkeit zu verbessern. Solche Maßnahmen sind sinnvoll und zur Erfüllung der WRRL-Anforderungen wichtig. Doch können technischen Einrichtungen in keiner Weise zur Verringerung der Einträge von Phosphat und Stickstoff beitragen – doch genau diese sind das mit Abstand größte Problem! Die mit großem öffentlichen Wirbel initiierte freiwillige Vereinbarung mit dem Bauernverband über Maßnahmen zur Nährstoffreduktion erreicht nach Auffassung des NABU ihre Ziele nicht.

Der gute ökologische Zustand der Gewässer, wie er mit präzisen Anforderungen unterlegt ist, wird sich auf diese Weise mit Sicherheit nicht herstellen lassen! Nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist aber dafür 2027 „deadline“ – danach drohen Strafgelder.

Auslöser: Verfehlte EU-Agrarpolitik

Die Ursachen der Fehlentwicklung liegen aber auf einer höheren Ebene: Nutzungsintensivierung, Ausräumung der Landschaft, Tierhaltung in Megaställen, Pestizideinsatz und Überdüngung wegen drastischer Zunahme der Güllemengen haben zu einem massiven Verlust von Artenvielfalt, sowie zur Belastung von Wasser, Böden und Klima geführt. Eine wesentliche Schuld an dieser Entwicklung trägt aber vor allem die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP). Derzeit fließen fast 40 Prozent des EU-Haushaltes, jährlich rund 60 Milliarden Euro, in die GAP. Doch diese Subventionen sind ineffizient und zu einem großen Teil umweltschädlich: Sie werden überwiegend nach dem „Gießkannenprinzip“ ausgezahlt, mittels pauschaler Flächenprämien ohne konkrete Gegenleistung. So macht es für die meisten Landwirte wirtschaftlich Sinn, möglichst viel zu produzieren. Die Umwelt bleibt aber auf der Strecke. Naturverträglich zu arbeiten lohnt sich dagegen nur für wenige Betriebe. Das muss sich dringend ändern, und dazu gibt es jetzt die Chance. Der NABU setzt sich dafür ein, dass die EU-Agrarpolitik denjenigen auch finanziell belohnt, der sich umwelt- und naturverträglich verhält: Auch zum Schutz unserer Gewässer vor Überdüngung!

Ingo Ludwichowski
NABU-Landesgeschäftsführer
Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de

Fotos: Carmen Rose, Ingo Ludwichowski

NABU ruft zur Meldung auf!

Der NABU ruft als Konsequenz dazu auf, Fotos von besonders stark durch Nährstoffeinträge verunreinigten Gewässern zuzuschicken.

Auf den Belegen in guter Qualität (Größe: mind. 1 MB) sollen Beispiele der Folgen hoher Nährstofffrachten zu sehen sein: Auffällige Wasserblüten durch Blaualgen, aber auch Grünalgenmatten bestehend aus Fadenalgen am und im Gewässer (siehe Beispielfotos).

Auch gewünscht sind Fotos von Aktionen, die zu einer starken Gewässerbelastung führen, wie Fälle von Bodenerosion auf Äckern an Hängen oder zu knapp bemessene Schutzstreifen zum Gewässer.

Die digitalen Fotos sollten an die Mailadresse **Aktion@NABU-SH.de** geschickt werden.

Aus der Beschreibung zum Foto sollte
- → **die Lage des Gewässers,**
- → **das Datum der Aufnahme** und
- → **eine kurze Kennzeichnung der vorgefundenen Situation**

hervorgehen.

Der Name des Fotografen (mit Zustimmung zur Nutzung des Bildes) muss ebenfalls enthalten sein.

Kritikpunkte des NABU an der Landesdüngeverordnung

Entwurf 14. Februar 2018

- Die Phosphat-Kulisse für den Schutz der Seen ist zu klein bemessen. Das größte Problem der meisten unserer Seen und Fließgewässer besteht in den weitaus zu hohen Phosphat-Einträgen aus der Landwirtschaft, die über Abschwemmungen oder Drainagen gedüngter Äcker in die Gewässer gelangen. Die Gleichsetzung von „erheblichen“ Einträgen (Formulierung aus der DüV des Bundes) mit einem Schwellenwert von mind. 50 % des Phosphat-Gesamteintrags, obgleich eine Erheblichkeit mit Sicherheit schon bei 20 oder 30 % anzunehmen ist, bleibt nicht nachvollziehbar. Vor dem Hintergrund des WRRL-Stichjahrs 2027 und der FFH-RL, die beide einen guten ökologischen Zustand aller in ihre Geltungsbereiche fallenden Seen verlangen, wird eine zurückhaltend aufgebaute P-Kulisse nicht lange Bestand haben können. Das stark belastete Einzugsgebiet wie beim Hemmelsdorfer See (OH) wurde nicht berücksichtigt.

- Eine Phosphat (P)-Kulisse für den Schutz der Fließgewässer fehlt. Nach Angaben des MELUND liegen keine ausreichenden Daten vor. Die sollen jedoch in nächster Zeit erhoben werden. Angeblich ist beim P-Eintrag von einem hohen Anteil durch kleine kommunale Kläranlagen auszugehen, deren P-Austräge aber (noch) nicht registriert sind, zumal eine entsprechende Verordnung fehlt. In Niederungsbereichen erfolge ein hoher P-Eintrag durch Mineralisierung entwässerter Böden. Der WRRL-Bewirtschaftungsplan als offizielles Dokument des MELUND benennt jedoch sehr deutlich die diffusen P-Einträge bei Fließgewässern als signifikant und steht damit im Widerspruch zu den jetzigen Aussagen des MELUND. Es existiert aber eine potenzielle Fließgewässer-P-Kulisse, deren Berücksichtigung der NABU einfordert. Die Einträge von Phosphat über die Drainage von landwirtschaftlichen Nutzflächen wird allgemein unterschätzt.

- Die Gebietskulisse für die Nitrat-Belastung (N) ist zu klein. Das MELUND hat sich an die 50 mg/l-Nitrat-Gebiete (vor allem Geest und Sandergebiete) deswegen ausschließlich gehalten, weil sich bei den außerhalb dieser Kulisse beprobten Grundwasserkörpern mit > 37,5 – 50 mg/l Nitrat kein signifikanter Trend zum Nitrat-Anstieg erkennbar ist. Allerdings ist kritisch zu fragen, ob die Dichte der Grundwassermessstellen (309 in ganz SH) und der Untersuchungszyklus (alle 3 bzw. 6 Jahre) zur Trenderkennung ausreichen.

- Nach wie vor setzt das Land v.a. auf freiwillige Vereinbarungen zur Anlage von Gewässerrandstreifen. Diese erweisen sich jedoch bezüglich der Wirksamkeit immer deutlicher als unzureichend.

Auswirkungen von Düngemitteln auf die Umwelt

Düngemittel wie Stickstoff- und Phosphorverbindungen kommen auch natürlicherweise in der Umwelt vor. Auf Äckern, Wiesen und Weiden im Zuge der Landwirtschaft zusätzlich ausgebracht, sollen sie das Wachstum der landwirtschaftlich genutzten Zielarten fördern. Sie erscheinen notwendig, um einen hohen Ertrag bei Nutzpflanzen wie Getreide, Mais oder Silo-Gras zu erzielen.

Die Landwirtschaft führt in ihre Produktionsprozesse über Futtermittel für große Viehbestände große Mengen dieser Verbindungen importiert aus Regionen wie Südamerika in den Nährstoffkreislauf ein. Zum Problem werden die großen Mengen von Gülle aus der intensiven Tierproduktion und aus Agrargasanlagen, die auf landwirtschaftlichen Flächen zusätzlich entsorgt werden. Sie gelangen damit auch in natürliche Lebensräume, die wie Moore oder Heiden, aber auch mesotrophe Seen, von Natur aus eigentlich relativ arm an Nährstoffen sind. Doch auch natürlicherweise nährstoffreichere Lebensräume werden unbeabsichtigt derart weiter „aufgedüngt“, dass viele „Blühpflanzen“ zugunsten von Gräsern und anderen nährstoffliebenden Arten wie der Brennnessel aus ihren natürlichen Standorten verdrängt werden. Wertvolle Lebensräume verarmen an Tier- und Pflanzenarten – auch abseits landwirtschaftlicher Nutzflächen, da der Eintrag von Ammoniak auch über die Luft erfolgt.

An vielen Gewässern wird die Belastung besonders augenfällig etwa durch schlierige, grün-braune Fadenalgen- und Pilzmatten am Gewässergrund oder stinkende, flächig-lackartige Blaualgenbeläge auf der Oberfläche von Seen. Diese führen zu einer stark verminderten Wassertransparenz mit einer Unterdrückung der Unterwasservegetation und in der Folge zur Sauerstoffzehrung nach dem Absterben durch deren Abbau. Im Mai kommt bei vielen Seen noch eine Massenentwicklung von Kieselalgen hinzu, die das Wasser bräunlich verfärbt.

← Schon im zeitigen Frühjahr sind auf der Schlei erste Anzeichen einer verstärkten Algenblüte in den Ufersäumen erkennbar – Auswirkungen größerer Nährstoffeinträge aus der umgebenden Landwirtschaft.

Foto: Manfed Bach

GESPINSTMOTTEN

Ganz schön gespenstisch, diese Gespinste

Jetzt stehen sie wieder vielerorts gespenstisch an Straßen- und Waldrändern, in Auen und Parkanlagen: silbrig glänzende, kahl gefressene Bäume und Sträucher. Hier waren nicht der Verpackungskünstler Christo oder Freunde einer vorgezogenen Halloween-Party am Werk, noch sind hier alte Plastikplanen durch den Wind in den Busch geweht worden – verantwortlich für dieses Phänomen sind die Raupen einiger Schmetterlinge, Gespinstmottenarten der Gattung Yponomeuta. Bei einer Massenvermehrung der Motten werden Stämme, Äste und Zweige komplett mit einem Gespinst der gesellig lebenden Raupen überzogen. Dieses spektakuläre Naturschauspiel führt alljährlich zu Berichterstattungen in den verschiedenen Medien, selbst das Fernsehen berichtet über die „Geistergespinste“. →

Jedes Jahr im Frühjahr kann man einzelne, manchmal aber auch ganze Reihen von Büschen oder Bäumen unter einem Gespinst verschwinden sehen – die Gespinstmotten sind wieder da! Dieser Busch mit seinem prächtigen Gespinst, unmittelbar an der vielbefahrenen B 404 in der Nähe des Dorfes Warnau stehend, wurde aufgrund großer Medienberichterstattung sogar eine landesweite Berühmtheit. Eine „schön harmlose“ dazu – der Busch überlebt den Befall ohne Probleme und schlägt noch im gleichen Jahr wieder aus, die Gespinste und Raupen der Gespinstmotten sind auch für den Menschen völlig harmlos.

Foto: Carsten Pusch

1. Trotz ihrer auffälligen weissen Färbung sind die kleinen, dämmerungsaktiven Motten in der Vegetation versteckt kaum zu entdecken.

2. Die Raupen der Gespinstmotten sind ohne Behaarung, gelblich bis graubraun gefärbt mit schwarzen Flecken – und völlig harmlos.

3. Die einzelnen Puppengespinste der Traubenkirschen-Gespinstmotte finden sich – dicht an dicht – am Fuß des befallenen Baumes.

In Westeuropa kommen neun Gespinstmottenarten vor, die für Laien nach äußeren Merkmalen nur schwer zu unterscheiden sind. Aufgrund ihrer Vorliebe für bestimmte Nahrungspflanzen und der Ausführung der Gespinste lassen sie sich aber recht gut identifizieren. So überziehen Gespinstmottenarten jeweils Weißdorn, Pfaffenhütchen, Pappeln oder Weiden, gelegentlich sogar Obstbäume mit einem dichten Gespinst.

Bestimmung durch Wirtspflanze

Die auffälligsten Gespinste werden durch die Traubenkirschen-Gespinstmotte (*Yponomeuta evonymellus* (L.)) ausgebildet. Diese dienen vor allem dem Schutz vor Fressfeinden sowie gegen Witterungseinflüsse wie Regen. Zudem werden die Larvengruppen durch die Gespinste zusammengehalten und dienen als Orientierungshilfe. Unter dem Gespinst fressen die Raupen bis Mitte Juni den befallenen Baum oder Busch völlig kahl. Im fünften Raupenstadium wandern diese schließlich zum Stammfuß, wo sie sich im Schutz des Gespinstes verpuppen. Anfang Juli schlüpfen nach wenigen Tagen bereits die weißen, schwarz gepunkteten Falter.

Nachtaktive Falter

Anschließend suchen die Weibchen geeignete Futterpflanzen für ihre Nachkommen. Sie orientieren sich dabei an spezifischen Duftstoffen der Wirtspflanzen. Durch die Abgabe von Sexualduftstoffen, den Pheromonen, locken die Weibchen Männchen an. Weibliche Falter können übrigens bis zu 60 Tage alt werden, männliche Falter sterben hingegen nach der Paarung. Die kleinen, nachtaktiven Schmetterlinge legen ihre Eier ab Mitte Juli in Häufchen von etwa 50 Stück an den Knospen der Wirtspflanze, der Traubenkirsche ab. Nach 3 bis 4 Wochen schlüpfen die nur ein Millimeter langen Eiräupchen, die durch einen bräunlichen Schutzschild geschützt bis zum nächsten Frühjahr überdauern.

Vollkommen ungefährlich

Im nächsten Jahr, ab Anfang Mai, verlassen die Jungraupen diesen Schild und fressen zunächst im Innern von Knospen, um dann in den Blättern der Wirtspflanze zu minimieren und auch bereits erste Gespinste auszubilden. Schließlich wandern die dann rund 20 Millimeter großen Raupen zu den Triebenden und bauen

Fotos: Carsten Pusch

mit zunehmendem Alter immer größere, schleierartige, seidige Gespinste, unter denen nun ein vollständiger Kahlfraß stattfindet. Fast der gesamte Blattfraß findet erst in diesem letzten Raupenstadium Ende Mai/Juni statt. Die ausgewachsenen Gespinstmottenraupen haben eine hellgelbe bis graubraune Färbung mit dunklen Punkten und schwarzem Kopf. Ganz wichtiges Merkmal: Sie tragen keine Brennhaare und sind für Menschen und andere Tiere daher völlig ungefährlich.

„Spinnennetz"-Malerei in Süddeutschland

Die Raupengespinste weisen eine erstaunlich hohe Festigkeit auf und können in langen Bahnen von Baumstämmen abgezogen oder von Büschen abgenommen werden. In Tirol und Süddeutschland – vor allem im 18. Jahrhundert – wurde dieses Material in großer Zahl für die Herstellung von „Spinnenweben"-Bilder genutzt. Bekanntermaßen ist ja auch die Naturseide ein Produkt einer Schmetterlingsraupe, des Seidenspinners aus Asien.

Regionale Massenvermehrungen

Gelegentlich kann es regional zu massenhaftem Auftreten der Gespinstmotten kommen. Die Ursachen dafür können vielfältig sein. Vor allem aber spielen Temperatur und Feuchtigkeit eine Rolle. So sind sowohl für das Auslösen des Paarungsverhaltens als auch des Paarungsflugs bestimmte Temperaturen notwendig. Heiße, trockene Temperaturen fördern den Falterflug, höhere Windgeschwindigkeiten oder Regen hingegen bremsen das Flugverhalten und wirken sich damit negativ auf die Populationsentwicklung der Gespinstmotten aus. Bei ungestörtem Verlauf kann eine Massenentwicklung ein bis mehrere Jahre andauern.

Vielfältige natürliche Gegenspieler

Die wachsende Raupendichte und das damit geringer werdende Nahrungsangebot führen aber bei den Raupen zunehmend zu sogenanntem „Hungerstress", den viele Raupen auch nicht überleben. Schlüpfen dann doch noch Motten, verschiebt sich das unter guten Bedingungen ausgeglichene Geschlechterverhältnis, es entstehen viel mehr Männchen als Weibchen.

Zusätzlich verhindern durch Viren, Fadenwürmer und Pilzen ausgelöste Krankheiten sowie eine Vielzahl von natürlichen Feinden eine ungebremste Ausbreitung und Vermehrung der Gespinstmotten. Natürliche Gegenspieler sind verschiedene Vogelarten, Spinnen und bis zu 80 weitere Insektenarten, darunter Raubwanzen, Raupenfliegen, Schlupfwespen sowie weitere Parasitoide wie Erz- und Brackwespen.

Bekämpfung völlig unnötig

Eine Bekämpfung der Gespinstmotten ist völlig überflüssig. Von den Raupen geht für Mensch und Tier überhaupt keine Gefahr aus, den Bäumen oder Sträuchern schadet der Befall ebenfalls nicht. Die erhebliche Menge an anfallenden, leicht abbaubaren Raupenkot liefert dem Baum einen Großteil der durch den Blattfraß verlorenen gegangenen Mineral- und Nährstoffe zurück. Trotz Kahlfraß schlagen die Wirtspflanzen meist sogar noch im gleichen Jahr mit dem sogenannten Johannistrieb um den 26. Juni herum wieder aus und lassen den Kahlfraß nur wenige Wochen danach überhaupt nicht mehr erkennen.

Vorsicht vor Verwechslungen

Neben den Gespinstmotten gibt es noch ein Anzahl weiterer Schmetterlingsarten, aber auch beispielsweise die Gespinstblattwespen, die in Büschen und Bäumen selbst in Küstenlebensräumen, vor allem aber in Hecken, Parks und Waldrändern Gespinste bauen. Während einige Arten sehr unscheinbare, leicht zu übersehende Gespinste bauen, können andere sehr auffällig und weithin sichtbar angelegt werden.

Dabei sollten besonders die Arten mit behaarten Raupen, die häufig Brennhaare tragen, tunlichst in Ruhe gelassen werden. Es kann zu allergischen und anderen negativen gesundheitlichen Reaktionen kommen. Hier ist vor allem der nach Norden vordringende Eichenprozessionsspinner zu nennen. Alle diese Arten haben aber ihre wichtige Bedeutung im Naturhaushalt. Ihre Gespinste stellen spektakuläre, gespenstisch schöne Naturschauspiele dar, an denen Naturfreunde sich erfreuen sollten.

Für weitere Fragen und Informationen wenden sich interessierte Naturfreunde bitte an den Autoren. Anfragen zu Gespinsten bitte mit Foto des Gespinstes, der Raupen sowie des genauen Fundortes versehen, damit hier eine Bestimmung des Verursachers möglich ist.

Carsten Pusch
Stellv. Landesvorsitzender
Carsten.Pusch@NABU-SH.de

4. Wie eine weiße Schneelandschaft sieht das feste, dichte Gespinst der Gespinstmotte aus – oder wie ein Gespensterkostüm zu Halloween.

5. Auch die gelborangenen Larven der Gespinstblattwespen sind haarlos und spinnen ein Gespinst zum Schutz vor Freßfeinden und Parasitoiden.

6. Die Gespinste der Gespinstblattwespen sind kleiner, lokal begrenzt, schlauchartige Gespinste um einen Ast, hier eines Weißdorns.

PLASTIK-SKANDAL AN DER SCHLEI

Fünf Tonnen in drei Jahren

Ein Umweltskandal großen Ausmaßes wurde zu Beginn diesen Jahres öffentlich. Millionen von Plastikteilchen hatten sich am Ufer der Schlei angesammelt.

Foto: Ingo Ludwichowski

Bereits im März 2016 schlug eine besorgte Bürgerin Alarm: Sie entdeckte eine stattliche Anzahl dieser Plastik-Schnipsel nahe der Mündung der Füsinger Au. Die benachrichtigte Umweltpolizei tat diesen Fund jedoch als ‚singuläres Ereignis' ab. Auch die Naturschutzbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg verfolgte den Vorfall nicht weiter.

Zwei Monate später legte ein Bürger erneut einen Fotobeleg mit der Plastikverunreinigung direkt am Einlauf des Schleswiger Klärwerks vor. Daraufhin wurde – nach Aussage der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) – zumindest ermittelt. Da das Klärwerk, vor dessen „Toren" sich die verunreinigte Stelle unmittelbar befand, als direkter Verursacher jedoch kategorisch ausgeschlossen wurde, verliefen diese Untersuchungen „im Sande der Schlei".

Auch der NABU-Schutzgebietsbetreuer der Schlei-Halbinsel Reesholm entdeckte im Spätsommer 2017 auffällig viele Plastikteilchen am Ufer des Meeresarmes. Die Schule Louisenlund registrierte die Verschmutzung ebenfalls. Über das dort initiierte Projekt und die Plastikfunde am Schlei-Ufer berichteten 2017 sogar Presse und Fernsehen. Als weitere Meldungen aus der Bürgerschaft und vom NABU bei den Behörden eintrafen, ergaben Kontrollen, dass die Stadtwerke als Betreiber des Klärwerks tatsächlich Verursacher dieser Umweltverschmutzung im großen Ausmaß sind. Mit der schließlich folgenden Information an das Ministerium für Energie, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) wartete der Kreis jedoch noch zwei weitere Monate. Als die Tatsache der Einleitung schließlich belegt war, beharrte man jedoch darauf, dass erst seit Januar 2018 Plastikschnipsel eingeleitet worden seien.

Mittlerweile erscheint jedoch klar, dass die Einleitungen in die Schlei über einen großen Zeitraum erfolgten. Unklar allerdings blieb zunächst, in welchem Umfang. Das MELUND geht mittlerweile von Einleitungen seit 2015 aus. Nach aktuelleren Schätzungen der UNB handelt es sich nun um bis zu fünf Tonnen der leichtgewichtigen Teilchen, die in der Natur gelandet sind. Zuvor war man von rund 500 kg ausgegangen. Unvorstellbar große Mengen, berücksichtigt man, dass Plastik eine vergleichsweise leichte Substanz ist.

Fragliche Energiegewinnung

Ursache für diese Vorfälle ist die Nutzung unzureichend entpackter Nahrungsmittelabfälle für die Energiegewinnung in der Kläranlage der Stadtwerke Schleswig. Abgelaufene oder überzählige Nahrungsmittel wurden durch die Firma Refood vor der Weitergabe an das Klärwerk inklusive Verpackungen aus Kunststoff und Glas gewalzt und geschreddert: Offenbar wurde dann – mal mehr, mal weniger grob – gesiebt und der Rest der Biomasse an Großabnehmer geliefert, die Biogasanlagen betreiben. Hintergrund: Die Energieausbeute in Form von Strom und Fernwärme soll so in den Anlagen erheblich gesteigert werden. Zusätzlich wird diese Handhabung – eigentlich wünschenswert als Reststoffverwertung – gesetzlich gefördert. Sie macht erst diese Art der Energiegewinnung lukrativ. Der Plastikskandal an der Schlei ist also letztlich ein Kollateralschaden der Gewinnung von Biogas.

Die Schuldfrage

Die Untere Naturschutzbehörde sieht sich dem Vorwurf ausgesetzt, den frühzeitigen Hinweisen aus der Bevölkerung nicht rechtzeitig und intensiv genug nachgegangen zu sein. Unzureichende Wahrnehmung der Kontrollfunktionen ist allerdings ein weit verbreiteter Vorwurf gegen Schleswig-Holsteins Behörden. Allerdings verweist die Behörde ihrerseits darauf, dass sie den Zusatz von Speiseresten im Faulturm nur unter der Auflage genehmigt hatte, nicht-organische Substanze aus dem Prozess herauszuhalten. Doch warum wurde diese Handhabung dann nicht überprüft?

Über Wochen schoben sich in einem unrühmlichen Schauspiel schließlich die Stadtwerke und der Speisereste-Lieferer Refood den „Schwarzen Peter" zu. Mit offenem Ausgang – bislang erscheint es so, als könne die Schuld nicht allein an einem Verursacher festgemacht werden. Den Stadtwerken wird nämlich vorgeworfen, die Vertragsunterlagen nicht ausreichend gelesen oder verstanden zu haben. Es sei – so der Lieferant – klar erkennbar, dass Plastikreste hätten ausgefiltert werden müssen. Die Stadtwerke hingegen interpretieren die Vertragswerke anders. Sie sind der Ansicht, Speisereste hätten in dieser Form nicht angeliefert werden dürfen. Nun scheint aber festzustehen, dass im Vertrag von anorganischen Resten die Rede war, Refood jedoch wiederum die deklarierten Mengen weit überschritten und damit ggf. die Filterkapazitäten des Klärwerks überlastet hat. Das Umweltministerium warnte weitere, ebenfalls von Refood belieferten Kläranlagenbetreiber im Land. Offenbar waren dort aber ausreichende Filter vorhanden, so dass das Problem in dieser Dimension nur in Schleswig auftrat.

Der Vorfall hätte schon früher bekannt werden können. Bei der zuständigen Überwachungsbehörde, dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR) in Flintbek, waren offenbar entsprechende Daten zum Schleswiger Klärwerk aufgelaufen, die überwachenden MitarbeiterInnen hätten stutzig machen können. Ein Analyselabor untersuchte nämlich zweimal jährlich im Auftrag von Refood die Lebensmittelreste auf deren Zusammensetzung und übermittelte die Daten nach Vorschrift an die Aufsichtsbehörde. Bereits Ende 2015 wäre aus den übermittelten Datenbögen erkennbar gewesen, dass der Grenzwert an anorganischen Teilen, der sich zumindest aus der Düngemittelverordnung ergibt, um das Fünffache überschritten war. Dieser Sachverhalt wird jedoch – und darauf berufen sich die Landesbehörden nur zu gern – rechtlich erst relevant, wenn der „Ausschuss" der Kläranlage als Klärschlamm auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht würde, was – zumindest nach Kenntnis des LLUR – nicht der Fall war. Untersucht wurde lediglich das Gemisch, welches in die Anlage eingebracht wurde: Hier aber war ein hoher Plastikanteil nicht per se verboten – eine tatsächlich existierende Regelungslücke. Daher ging man den erhöhten Kunststoffwerten nicht nach, sondern heftete die Daten einfach ab.

Für den Naturschutz sind Details der Vorgänge in erster Linie Beurteilungsgrundlage für ein Urteil der Gerichte, denn nun ermitteln die Staatsanwaltschaft Flensburg und das Landeskriminalamt Schleswig-Holstein.

Plastikausbringung auch im Klärschlamm

Wenn Klärschlamm auf Feldern ausgebracht werden soll, müssen dafür Gemehmigungen des Kreises und der Landwirtschaftskammer vorliegen. Dann bestimmt die Bioabfallverordnung, dass der Anteil an Glas, Kunststoff oder Metall über 2 mm Größe 0,5 Prozent der reinen Trockensubstanz betragen darf. Was aber ist mit Teilchen unter 2 mm Größe? Sie bleiben unbeachtlich: Eine erschreckende Erkenntnis in Anbetracht dessen, dass Gewässer und Böden ohnehin über Gebühr mit Mikroplastik belastet sind. →

Das Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei geht davon aus, dass dieses Problem auf dem Land sogar noch erheblich größer sein könnte als in Gewässern. Die Schätzung der Mikroplastikkonzentrationen auf dem festen Land liegen um das 4- bis 23fache höher als im Meer. Es ist daher für den NABU inakzeptabel, weiter mit Plastik kontaminierten Klärschlamm auszubringen. Dies scheint auch mit Klärschlamm aus der Schleswiger Anlage geschehen zu sein, eine weitere Dimension des Plastik-Skandals.

Immerhin hat das Umweltministerium in Schleswig-Holstein auf die aktuellen Ereignisse reagiert und über einen Runderlass Anfang Mai 2018 geregelt, dass Kläranlagenbetreiber dazu verpflichtet werden, Fremdstoffe der unteren Wasserbehörde anzuzeigen. Ungeklärt scheint nach wie vor, wie viel kontaminiertes Material nun aus dem Schleswiger Klärwerk auf die Felder der Region gelangt sind und ob dafür überhaupt Anträge gestellt wurden. Das LLUR ließ mitteilen, dass keine Ausbringung der verunreinigten Gärreste erfolgte. Die Schleswiger Nachrichten vom 15. Mai 2018 berichteten jedoch, dass die Stadtwerke Gärreste aus ihrem Faulturm an Landwirte in der Region abgaben, die sie dann auf ihre Felder ausbrachten.

Auswirkungen auf das Ökosystem Schlei

Für die Tierwelt in der Schlei sind Mikroplastik-Partikel gefährdend, die im Laufe der Jahre insbesondere in Fischen zu finden sein werden. Gerade der Hering-Fischerei – ein touristisches Highlight der Schleiregion – könnte der Skandal nachhaltig schaden. Doch die Schäden greifen weiter und werden teils selbst verursacht: Die groß angelegten, intensiv auch medial begleiteten Säuberungsaktionen an und in der Schlei erlangten in der Bevölkerung große Popularität. Jeder Interessierte erhielt die Möglichkeit, selbst einen praktischen Beitrag dazu zu leisten, die Situation zu verbessern. Der Bevölkerung gebührt zunächst großes Lob für das breite Engagement und die Unterstützung, die von den Stadtwerken unter Kontrolle der Unteren Naturschutzbehörde für die einzelnen Abschnitte zu kanalisieren versucht wurden.

Artenschutzrechtlich hoch bedenklich

Natürlich erscheint es wünschenswert, Plastik zeitnah dem Naturkreislauf zu entziehen. Allerdings geht von Schnipseln zunächst keine unmittelbare Verletzungs- oder Vergiftungsgefahr aus. Der schwere Oststurm und das daraus resultierende Hochwasser haben die Plastikpartikel zu einem großen Teil an Land gespült. Von dort werden sie nur schwer in das Freiwasser gelangen, um zerrieben und dann über die Nahrungskette im Fisch und auf dem Teller zu landen.

Im vom NABU betreuten Naturschutzgebiet Reesholm in der Schlei fanden ebenfalls Reinigungsaktionen statt. Gegebenenfalls entstandene Schäden müssten im Rahmen naturkundlicher Untersuchungen dokumentiert werden.

Foto: NABU/Ingo Ludwichowski

Säuberungsmaßnahmen, wie sie in der Folge umfangreich anliefen, haben aber entgegen der lobenswerten Absicht gerade im Uferbereich drastische Auswirkungen auf die Umwelt. Der NABU sieht daher diese Aktionen und insbesondere die Art, wie sie umgesetzt wurden, kritisch. Schilfmatten und Treibselspülsäume im Schilf sind wichtige Überwinterungsplätze vieler Insekten. Schilfröhrichte selbst unterliegen gesetzlichen Schutzbestimmungen. Zum einen fanden diese Aktionen in der beginnenden Brutzeit statt. In diesem Zeitraum sollten aber Ruhe und Schonung dieser sensiblen Lebensräume höchste Priorität haben. Annährend 400 Tonnen Material wurden zudem an den Ufern abgesammelt. Nach Aussage der Stadtwerke war davon der größte Teil Schilf und Algen. Aus artenschutzrechlicher Sicht ist dieses aber äußerst bedenklich: In einem üblichen Hochwassergenist aus Brackwasserröhrichten etwa vom Volumen einer Badewanne weisen an der Schlei Insektenkundler zwischen 100 und 200 teils hoch bedrohte Käferarten des Brackwassers mit mehreren Tausend Individuen nach. Der NABU geht davon aus, dass diese Tiere mit dem entnommenen Material aus dem geschützten Lebensraum entfernt und damit getötet wurden.

Ob das Vorhaben wirklich legal war, ist offen: Die Aktionen wurden zwar durch die UNB genehmigt. Artenschutzrechtliche Bedenken der Oberen Naturschutzbehörde LLUR wurden aber auf Druck des Umweltministeriums hintangestellt, um möglichst zeitnah ‚Aktivität vor Ort' vorweisen zu können.

Einen Lichtblick gibt es aber: Auf Initiative Schleswig-Holsteins haben die Umweltminister der Länder nun angeregt, dass Lebensmittelreste, die verpackt sind, nicht mehr geschreddert und in die Verwertung eingebracht werden dürfen. Eine Entscheidung des Bundes steht dazu jedoch noch aus.

Dagmar Struß
NABU Schleswig-Holstein
Stellv. Landesvorsitzende
Dagmar.Struss@NABU-SH.de

IN SCHLESWIG-HOLSTEIN STABILERE GARTENVOGELBESTÄNDE ALS BUNDESWEIT

NABU-Stunde der Gartenvögel: Haussperling bleibt ‚top' – Elster auf Verliererstraße?

Der NABU freut sich über eine gute Beteiligung bei der 14. Stunde der Gartenvögel, die von Vatertag bis Muttertag vom 10. bis 13. Mai 2018 stattfand. Über 56.000 Teilnehmer haben aus fast 37.000 Gärten Beobachtungen gemeldet.

In Schleswig-Holstein wurden in 1.807 Gärten 69.432 Vögel gezählt. 2.785 Vogelfreunde haben dort Vögel erfasst. Der Haussperling bleibt bundes- wie landesweit mit 4,9 erfassten Individuen pro Meldung häufigster Gartenvogel in Schleswig-Holstein, gefolgt von Amsel, Feldsperling, Kohl- und Blaumeise.

Die nach wie vor gute Beteiligung zeigt, dass viele Menschen ein großes Interesse an der Natur haben und bereit sind, sich für den Erhalt der Artenvielfalt zu engagieren. Das lässt auch darauf hoffen, dass immer mehr Hobbygärtner, aber auch Städte und Kommunen, darauf achten, ihre Gärten und Grünanlagen besonders vogel- und naturfreundlich zu gestalten.

Insgesamt wurden bei der Stunde der Gartenvögel bundesweit 33,8 Vögel pro Garten gesichtet. Damit liegt das Endergebnis 3,1 Prozent unter dem langjährigen Durchschnitt von 34,9 Vögeln pro Garten. In Schleswig-Holstein werden mit 38,5 Vögeln je Garten immer noch deutlich mehr Vögel gezählt. Sieben der 15 häufigsten Gartenvogelarten weisen jedoch bundesweit in diesem Jahr den niedrigsten jemals pro Garten gemessenen Wert auf. Nur vier Arten wurden in den üblichen Mengen gesichtet.

Seit 2006 verzeichnen in Schleswig-Holstein nur Feldsperling und Ringeltaube im Siedlungsbereich über die Jahre einen positiven Bestandstrend. Abwärts geht es in dieser Zeit in unterschiedlichem Ausmaß mit Amsel, Haussperling, Mauersegler und Star. Überraschend gehört auch die Elster in diesem Zeitraum zu den Verlierern. →

Bestandstrend ausgewählter Arten nach Daten der Stunde der Gartenvögel in den Jahren 2006 bis 2018

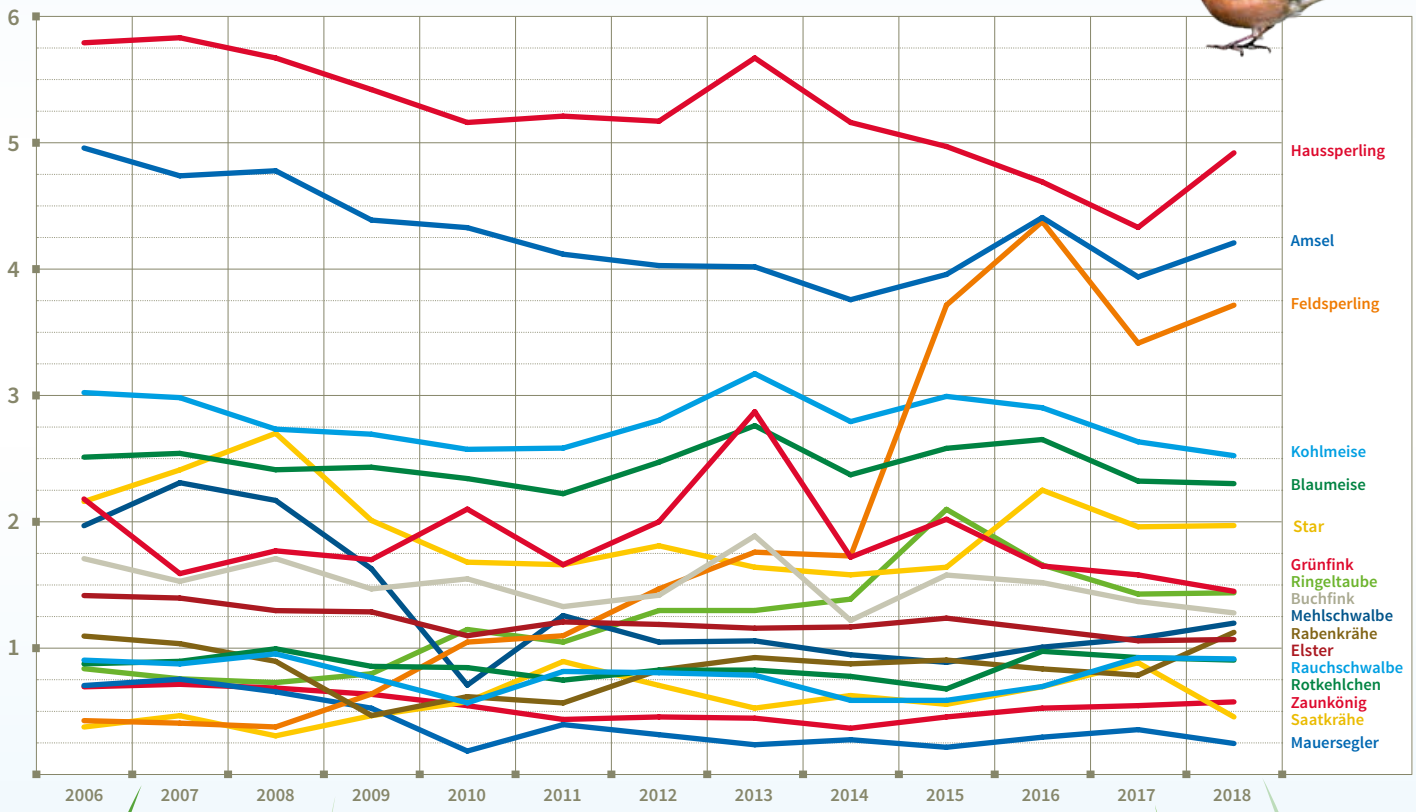

Gras: Designed by Freepik

Amsel

Star

Ringeltaube

Grünfink

Mauersegler

Haussperling

Gartenvögel in Schleswig-Holstein teilen ein unterschiedliches Schicksal: Nur die Ringeltaube kann in diesem Zeitraum zulegen. Grünfinken sind stark von der Krankheit *Trichomoniasis* betroffen.

Fotos: Ingo Ludwichowski, Tom Dove, NABU-Archiv, Pressefoto

Leicht positive Nachrichten gibt es nur bundesweit vom Vogel des Jahres 2018, dem Star. Er wurde mit im Schnitt 2,1 Vögeln pro Garten gemeldet. Das ist nur leicht unter dem Durchschnitt von 2,35 Staren, der seit 2006 gemessen wurde.

Vor Beginn der Stunde der Gartenvögel, insbesondere zwischen 2002 und 2006 hatte der Star deutschlandweit dramatisch um über ein Drittel abgenommen. Seitdem hält sich der Bestand fast stabil, von den Beständen, die es bis zur Jahrtausendwende gab, sind die Stare jedoch weit entfernt. In Schleswig-Holstein wurden demgegenüber nur noch 1,97 Stare je Garten erfasst.

Bei Amsel und Grünfink setzen sich bundesweit die vermutlich krankheitsbedingten Rückgänge fort. Die Amsel leidet unter dem Usutu-Virus. Bereits im vergangenen Jahr konnten NABU-Experten gemeinsam mit dem Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin nachweisen, dass der Rückgang der Amsel vor allem im Verbreitungsgebiet des Virus stattfindet. Beim Grünfink zeigen sich bundeswie landesweit seit 2013 deutliche Rückgänge im Bestand, die mutmaßlich auf das Grünfinkensterben aufgrund von *Trichomonaden* zurückzuführen sind. In Schleswig-Holstein hat sich der Bestand demnach innerhalb dieses Zeitraums halbiert.

Besonders Arten, die wie Meisen ausschließlich Insekten fressen oder zumindest ihre Jungen mit Insekten füttern, wurden in diesem Jahr deutlich weniger gezählt. Das passt zum generellen Trend der besonders starken Abnahme insektenfressender Vogelarten und muss weiter beobachtet werden. Wer diesen Vögeln helfen will, sollte Gärten und kommunale Grünanlagen naturnah mit heimischen Büschen und Bäumen bepflanzen und sterile Rasenflächen zu artenreichen Wiesen umgestalten.

Ingo Ludwichowski
NABU-Landesgeschäftsführer
Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de